

Vorläufiger Zwischenbericht zu den Vorfällen an Schulen und Internaten des Jesuitenordens

Ursula Raue, Rechtsanwältin und Mediatorin,
Beauftragte des Jesuitenordens für Fälle von sexuellem Missbrauch
onnerstag, der 18.2.2009

Chronologie der Ereignisse

Kurze Repetition, was in den letzten Wochen war:

In dem Brief von Pater Mertes vom 20.01.2010 an die ehemaligen Schülerinnen und Schüler des Canisius-Kollegs der 70iger und 80iger Jahre ging es um 2 ehemalige Patres und Lehrer am Canisius-Kolleg: Peter R. und Wolfgang S..

In der Woche danach kamen sowohl im Canisius-Kolleg bei Pater Mertes, als auch bei mir mehr und mehr Anrufe von ehemaligen Schülerinnen und Schülern, die sich als Betroffene meldeten. – Mehr Männer als Frauen, denn das Canisius-Kolleg hat erst Ende der 70iger Jahre Mädchen aufgenommen.

In den folgenden Tagen und Wochen weitete der Kreis der Betroffenen sich aus, auf Vorfälle in St. Blasien, (Jesuitenkolleg im Schwarzwald), St. Ansgar in Hamburg, sowie in Hannover und in Göttingen, aber auch auf den 50er und 60er Jahren. Auch im Aloisius-Kolleg in Bonn - Bad Godesberg gab es Berichte über Vorfälle .

Weiter wurden mir Beschuldigungen gegenüber Lehrern an anderen, nicht-jesuitischen Schulen berichtet (bis heute 9). Dabei wurden vereinzelt auch Frauen als Täterinnen genannt, bisher zwei. Nach meiner Einschätzung dürfte es sich bis heute um etwa 115 Opfer handeln, die sich gemeldet haben.

In den Gesprächen meldeten sich nicht nur Betroffene, sondern deren Eltern, Geschwister, Mitschüler und solche, die als Zeugen berichten konnten. Und es ging nicht nur um die Schulen und Einrichtungen von Jesuiten, sondern auch um andere Schulen.

Für mich war sehr schnell klar, dass diejenigen, die sich entschlossen hatten, ihre Geschichte zu berichten, auch das Recht bekommen mussten, dass ich ihnen solange zuhöre, bis alles erzählt ist.

Im Zweifelsfalle habe ich mein Ohr diesen Anrufern gegeben. Manchmal ist das zu Lasten der Auskünfte an die Medien und deren Anspruch auf Information gegangen.

Ganz am Anfang dieser großen Lawine von Informationen und Schicksalen ging es um 2 Patres-, deren Geschichte zu recherchieren ich zugesagt hatte. Deswegen konzentriere ich mich im folgenden zunächst auf die beruflichen, bzw. Ordens-Werdegänge von Peter R. und Wolfgang S. .

Es sind hier auch die Bereiche zu nennen, die noch genauer angeschaut werden müssen, aber aus zeitlichen Gründen und wegen des Umfangs der notwendigen Ermittlungen in diesem Zwischenbericht noch nicht besprochen werden können:

- die Situation am Aloisiuskolleg in Bonn

- die Fälle der anderen Jesuiten, die beschuldigt werden
- die genaue Klärung der Verantwortlichkeiten für das Verhalten sowohl der Akteure als auch der Vorgesetzten
- Empfehlungen an die Ordensleitung, welche Konsequenzen im Einzelnen zu ziehen sein werden

Pater Peter R. .

Peter R., geboren 1941, machte Abitur am Canisius-Kolleg, 1962 Eintritt in das Noviziat. Er studierte Philosophie und Theologie.

Zwischen den Studien war er von 1966 bis 1968 am Canisius-Kolleg tätig.

Von 1972 bis 1981 leitete er die Jugendorganisation GCL (Gemeinschaft Christlichen Lebens) am Canisius-Kolleg, er war dort auch Religionslehrer.

Vom April 1982 bis 1989 war er in Göttingen wiederum in der Jugendarbeit und als Religionslehrer tätig.

Danach war er 1 Jahr lang in Mexiko und vom August 1989 an Verwalter der Pfarrei „Guter Hirte“ in der Diözese Hildesheim.

Im April 1995 verließ er den Orden und gehörte dann dem Bistum Hildesheim an.

Wie wir inzwischen wissen, kam es in der Zeit am Canisius-Kolleg und später in Göttingen zu sexuellen Übergriffen an Jugendlichen und zwar nicht nur vereinzelt, sondern systematisch.

Peter R. hat mir gegenüber erklärt, dass es ihm damals um Aufklärung in Sachen Sexualität und um den Umgang der Jugendlichen mit ihrer pubertären Entwicklung ging.

Für die betroffenen Jugendlichen hat sich das anders angefühlt. So haben diejenigen, die sich mir gegenüber geäußert haben, durchgängig berichtet. Viele berichten von einer Situation, in der Angst und Hilflosigkeit und oft auch Ekel vorherrschten.

Ob und wie viel die Schulleitung und andere Lehrkräfte davon bemerkt haben, ist heute nicht mehr klar feststellbar. Sicher ist, dass es mit Datum vom 28. Mai 1981 einen Brief an die Diözesanleitung der GCL (Gemeinschaft Christlichen Lebens) am Canisius-Kolleg gab, der von 11 Schülerinnen und Schülern unterschrieben und zur Kenntnis auch an die Eltern der Mittelstufenmitglieder, die Mitglieder des Gruppenleiterkreises, die Bundesleitung des KSJ-GCL, die Mitgliederverbände der Dekanate im Diözesanverband, sowie an die Schulleitung des Canisius-Kollegs, in Person von Rektor Pater Fischer, und an Pater Provinzial Pfahl geschickt wurde. In diesem Brief geht es u.a. um sexualpädagogische Fragen. Nach meinem Kenntnisstand hat es eine Antwort darauf nicht gegeben. Allerdings habe ich in der Personalakte Notizen dazu gefunden, die erkennen lassen, dass der Schulleitung spätestens nach diesem Brief bekannt war, was in der „Burg“ vor sich ging. Jedenfalls wurde von Seiten der Schulleitung intensiv daran gearbeitet, Peter R. aus dem Canisius-Kolleg zu entlassen. Das geschah dann auch zu den Herbstferien 1981.

Zunächst sollte Peter R. als Jugendseelsorger und Religionslehrer nach Hamburg an die Schule St. Ansgar versetzt werden. Eine „Warnung“ oder auch nur eine Information über die sexuellen Verfehlungen sind schriftlich nicht festgehalten, was nicht ausschließt, dass darüber verbal verhandelt wurde. Die Tatsache allerdings, dass die Übernahme nach Hamburg ausschließlich scheiterte an den zu üppigen Forderungen, die Peter R. zur Ausstattung des dortigen Jugendhauses stellte, lässt eher vermuten, dass keine weiteren Informationen (zu sexuellen Verfehlungen) geflossen sind.

Im April 1982 wurde Peter R. dann in Göttingen in der Jugendarbeit und als Religionslehrer eingesetzt.

An dieser Stelle war die Frage zu klären, warum ein Priester, dessen Umgang mit Jugendlichen als fragwürdig und „unkorrekt“ bekannt war, dennoch weiter in der Jugendarbeit eingesetzt wurde.

Der Personalakte von Peter R. konnte ich entnehmen, dass es einen intensiven Schriftwechsel um die Entlassung Peter Rs. aus dem Canisius-Kolleg gab. Dem Briefwechsel ist auch zu entnehmen, dass Peter R. unbedingt wieder in der Jugendarbeit tätig sein wollte.

Einzufügen ist hier, dass Peter R. mit seiner Art der Jugendarbeit und seinem sehr lockeren, kameradschaftlichen Umgang mit den Jugendlichen durchaus große Anerkennung gefunden hat. Peter R. ließ sich zum Beispiel mit dem Vornamen anreden und trug auch in der Schule Freizeitkleidung, was damals unter dem Lehrpersonal überhaupt nicht üblich war. Er hat auch beliebte Freizeiten organisiert.

Obwohl der Personalakte zu entnehmen ist, dass man von den sexuellen Übergriffen Peter R.s gegenüber Jugendlichen wusste, werden diese Vergehen nur am Rande angesprochen. Eine klare Aussage bezüglich der Taten des Peter R. habe ich in der Personalakte nicht gefunden.

Im Jahre 1985 wurde in Göttingen ein Attentat auf Peter R. verübt. Ein Mann mit einem Messer habe ihn so stark verletzt, dass die Wunde im Klinikum genäht werden musste. Er habe den Täter nicht erkannt.

In der Zeit in Göttingen gibt es immer wieder Diskussionen um die Art und Weise, wie Peter R. die Jugendarbeit und den Religionsunterricht gestaltete. Als er im Jahre 1988 für ein Jahr nach Mexiko geschickt wurde (Terziat), erhob sein Vertreter massive Vorwürfe gegen ihn, u.a. soll Peter R. dort in der Gemeinde junge Frauen missbraucht haben. Nach seiner Rückkehr aus Mexiko darf Peter R. nicht mehr in die Jugendarbeit zurückkehren. Er bittet um eine sog. Klausurstrafe, eine Probezeit für Ordensleute, um zu prüfen, ob man den Orden verlassen will.

Während der Zeit übernahm Peter R. die Aufgabe als Seelsorger in der Gemeinde „Guter Hirte“ in Hildesheim, eine Gemeinde mit äußerst schwacher Sozialstruktur und vielen Obdachlosen.

Im April 1995 wird Peter R. dann aus dem Orden entlassen. Er geht in den Dienst des Bistums Hildesheim.

Pater Wolfgang S.

Wolfgang S., geboren 1945, machte ebenfalls das Abitur am Canisius-Kolleg in Berlin.

Er trat 1964 in den Orden ein,

von 1966 bis 1968 Philosophie-Studium in Spanien,

von 1968 bis 1970 in der Jugendarbeit und als Geographielehrer am Canisius-Kolleg tätig,

1970 – 1974 Theologiestudium in Frankfurt und

1975 – 1979 Referendar und später Lehrer für Deutsch und Religion und in der Jugendarbeit am Canisius-Kolleg tätig.

1979 bis 1982 Lehrer am St. Ansgar Kolleg Hamburg für Deutsch, Religion und Sport,

1982 bis 1984 Lehrer in St. Blasien für Deutsch, Religion und Sport,

1984 bis 1985 in Mexiko,

ab Januar 1986 in Chile.

Dazwischen Gastunterrichtszeiten in Deutschland.

1991 beantragt Wolfgang S. die Laisierung, die im Nov. 92 bewilligt wird

= Austritt aus dem Orden.

Wolfgang S. hat, als er am 19. Januar 2010 mit den Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs konfrontiert wurde, sofort eingeräumt, dass dieses über Jahre der Fall war.

Die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben wurden, sind: er habe Schüler zu sich bestellt, um mit ihnen „aus erzieherischen Gründen“ eine „Vereinbarung“ zu treffen mit folgendem Ziel: falls der Schüler die vereinbarte Note oder ein anderes Ziel nicht erreicht, erhält er dafür zur Strafe Schläge auf das Hinterteil, „wahlweise“ in bekleidetem oder - dann „nur“ mit halb so vielen Schlägen - in unbekleidetem Zustand. Viele der Betroffenen haben die sadistisch-sexuelle Komponente dieses Verhaltens erst sehr viel später im Leben verstanden. Dennoch wurde es schon damals als eine Demütigung empfunden. Dieses Verhalten von Wolfgang S. haben Schüler sowohl des Canisius-Kollegs in Berlin als auch der St. Ansgar Schule in Hamburg und der Schule in St. Blasien bestätigt.

In der Personalakte des Wolfgang S. findet sich u.a. ein Schreiben aus dem Jahre 1967, in dem er berichtet, dass ihm „mehrfach die Hand ausgerutscht“ sei, „auch dort, wo es nicht unbedingt notwendig gewesen wäre“. In den Briefen ist von Depressionen die Rede. Der Zustand von Wolfgang S. war auch dem damaligen Leiter des Canisius-Kollegs, Pater Pfahl, bekannt. Er schlug ihm deshalb vor, sich in eine Therapie zu begeben. Ein Therapieplatz für Wolfgang S. wurde 1979 in der Nähe von Kiel gefunden. Wolfgang S. wurde deswegen von Berlin nach Hamburg versetzt.

Als sich 1982 die Wohnsituation änderte und Wolfgang S. deswegen nicht in Hamburg bleiben konnte, wo er seine „Erziehungsmaßnahmen“ fortgesetzt hatte, wurde die Therapie in Norddeutschland beendet. Ein neuer Therapieplatz für ihn wurde in Freiburg gefunden. Wohl deswegen wurde Wolfgang S. mit Beginn des Schuljahres 1982/83 nach St. Blasien versetzt.

Nach seinem Terziat 1984 /85 in Mexiko arbeitete er dann in einer Pfarrei in Arica in Chile. In dieser Zeit war er besuchsweise in den Jahren 87 und 88 in Deutschland und in den Kollegien – so in *St. Blasien* zu Besuch.

Im Jahre 1991 hat er dann eine Frau kennen gelernt. Im selben Jahr stellte er die Antrag, aus dem Orden entlassen und laisiert zu werden.

Warum er immer wieder als Lehrer und insbesondere als Sportlehrer eingesetzt wurde, ist nicht erkennbar. Es kann nur vermutet werden, dass man der Ansicht war, die Therapien würden die Probleme des Wolfgang S. lösen. Wolfgang S. hat sich mehrere Male gegenüber anderen Patres zu öffnen versucht und ihnen seine Not geschildert. Allerdings dreht es sich bei ihm um seine eigene Befindlichkeit und seine eigenen Nöte. Eine Wahrnehmung der Opfer, deren Hilflosigkeit und Scham, konnte ich in der Zeit bis zu seinem Antrag auf Austritt aus dem Orden nicht erkennen. Gefühle für die Opfer hat er offensichtlich erst in den Jahren in Chile entwickeln können.

Bewertung und Stellungnahme

In der Aufmerksamkeit des Ordens war immer eine Fürsorge für die Mitbrüder erkennbar, eine Befassung mit der Seelenlage der anvertrauten Kinder und Jugendlichen habe ich bei dem Aktenstudium vermisst. Nun werden nicht unbedingt Personalakten der Ort sein, an dem grundsätzliche pädagogische Fragen gestellt werden, dennoch war es für mich erstaunlich, dass es an **k e i n e r** Stelle um die Frage ging, wie es denn wohl einem Kind oder Jugendlichen ergeht, der, die oder das mit den auch damals schon fragwürdigen „Erziehungsmethoden“ der beiden Patres – und auch anderer – zum Teil über Jahre konfrontiert waren.

Meine persönliche Erfahrung mit Opfern von sexuellem Missbrauch im Rahmen der Arbeit im *Deutschen Juristinnenbund* und für *Innocence in Danger* ist, dass Verletzungen der Integrität und Würde eines jungen Menschen oft zu lebenslangen Schäden im Sozialbereich als auch in der Werteorientierung führen.

Das, was ich in den letzten zweieinhalb Wochen am Telefon, in E-Mails und Briefen erfahren habe, hat dieses Wissen noch um Vieles bestätigt und vertieft.

Ich habe Berichte aus dem Leben von heute über 60- und über 70-jährigen Männern bekommen, bei denen durch den Entschuldigungsbrief von Pater Mertes tief eingeschlossene und verborgene Verletzungen aus ihrer eigenen Schulzeit an einem der von dem Orden betriebenen Internate oder Schulen aufgebrochen sind. In langen ausführlichen Gesprächen habe ich erfahren, welche Umwege sie im Leben einschlagen mussten, um eine bürgerliche Existenz aufbauen und erhalten zu können.

Viele von ihnen haben mir anvertraut, was sie bisher weder mit der eigenen Frau noch mit persönlichen Freunden besprochen haben, weil sie auch heute noch das Schamgefühl befällt, wenn die Erinnerungen an die Demütigungen und die Machtlosigkeit neu aufbrechen und sie dann erkennen, dass nichts geheilt ist, sondern die alten Wunden nur tief vergraben waren. Einige sagten, sie wären selbst nach einigen Tagen der Konfrontation mit der Erinnerung nur unter Zittern im Stande gewesen, mich anzurufen.

Andere erinnern sich, Patres und Mitschüler in Situationen von Belästigung beobachtet zu haben, und machen sich heute Vorwürfe, dass sie damals nicht den Mut hatten einzuschreiten. Wobei ich immer die Begründung gehört habe, dass ihnen sowie niemand geglaubt hätte. Die Vorstellung, bei den Eltern einen Pater eines Missbrauchs zu bezichtigen, hätte dazu geführt, dass sie selbst möglicherweise auch mit Prügel bestraft worden wären. Eher hätten die Eltern an die Unfehlbarkeit des Gottesmannes als an die Beobachtung eines „unreifen“ jungen Menschen geglaubt.

Diejenigen, die in den siebziger und achtziger Jahren die beiden Patres R. und S. erlebt haben, berichten eher von einem Gefühl der Machtlosigkeit, gepaart mit der Unfähigkeit, sich damit verbal auseinander zu setzen. Hinzu kommt die Heimlichkeit, mit der bilaterale Vereinbarungen (zwischen Lehrer und Schüler) getroffen wurden, die man als Opfer in der Regel nicht erfüllen konnte und die deswegen eine „Strafe“ nach sich zogen.

Abgesehen davon, dass solche „Verträge“ nur zwischen Lehrern und Schülern als pädagogische Maßnahme zweifelhaft ist, führt diese Individualisierung der Opfer zu einem bewussten Isolieren gegenüber der Gemeinschaft der Schüler mit der Folge, dass schon deswegen die Kommunikation innerhalb der Gruppe nicht oder nur sehr eingeschränkt und mit Misstrauen stattfinden kann.

Im Zuge der Aufklärungswelle in den siebziger Jahren wäre es angemessen gewesen, in sachlicher Form und vor der ganzen Klasse oder der ganzen Jugendgruppe Aufklärung zu geben über das, was in der körperlichen Entwicklung während der Pubertät geschieht.

„Einzelbehandlungen“ mit unmittelbarer Demonstration sexueller Reaktionen können dem Aufklärungsbedürfnis des Jugendlichen und der Normalisierung seiner Entwicklung in keiner Weise gerecht werden. Diese Art der Individualisierung ist eher geeignet, die Sexualität eines jungen Mannes als etwas Unnormales und zu Bekämpfendes erscheinen zu lassen. Gleiches gilt natürlich auch für die erwachende Sexualität von Mädchen. Das unerlaubte Berühren des Körpers durch eine erwachsene Vertrauensperson löst in den meisten Fällen eine mit Abscheu und Ekel belastete Erinnerung aus, die noch Jahre und Jahrzehnte nachwirken kann.

Bemerkenswert ist, dass in der überwiegenden Zahl der Berichte die Verletzungen der Betroffenen im körperlichen Bereich eher weniger gravierend sind. Es handelt sich in den meisten Fällen um Manipulationen an den Genitalien der Opfer, um zudringliche Zärtlichkeiten und um Distanzlosigkeit. Das Ausmaß der seelischen Verletzung durch diese scheinbar geringfügigen Taten ist dagegen enorm groß und vor allen Dingen von meistens lang andauernder Wirkung. Oft werden diese Gefühle im tiefen Inneren verborgen und können wieder hervorkommen, wenn Erinnerungen durch Gerüche, besondere Bilder oder spezielle Situationen geweckt werden. Es sind eben Wunden, die nicht verheilen.

Ich habe auch von Müttern, Schwestern und Brüdern gehört, deren Kinder oder Geschwister ihr Leben durch Suizid beendet haben oder mit schweren psychischen Behinderungen nicht in der Lage sind, ihr Leben selbständig in die Hand zu nehmen. In all diesen Geschichten von schwergeschädigten Menschen spielen frühe Erfahrungen in Schulen und Internaten eine wichtige Rolle.

Ausblick

In den allermeisten Fällen wollen die Betroffenen keine materielle Kompensation des erlittenen Unrechts. Viele sind bereits dadurch erleichtert, dass sie ihre Geschichte erzählen konnten und ihnen zugehört wurde. Andere möchten gerne eine ernstgemeinte Entschuldigung hören. Wieder andere können sich gut vorstellen, dass ein materieller Ausgleich für die Umwege, die sie aufgrund des Missbrauchs in ihrem Leben gehen mussten, ihnen Genugtuung gäbe.

Im Hinblick auf die Informationen, die verarbeitet, und Entscheidungen, die getroffen werden müssen, halte ich für notwendig:

1. Zügige Aufklärung von aktuellen Missständen.
2. Einrichtung eines Arbeitsstabs für die Aufarbeitung der Vorgänge an den einzelnen Schulen und Internaten.
3. Entwicklung und Institutionalisierung von Modellen, mit denen Missbrauch in Zukunft verhindert werden kann, beispielsweise durch Einrichtung von Ombudspersonen als Ansprechmöglichkeit für Schüler, durch Supervision und gezielte Fortbildung für das Lehrpersonal.